

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Mitgliederversammlung
am 12. Juni 2013
in der Französischen Friedrichstadtkirche in Berlin

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung Wilhelm Schmidt, Präsident DV
Grußwort Mario Czaja, Senator für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin
Impuls 1 Prof. Dr. Gisela Färber, Professorin für wirtschaftliche Staatswissenschaften, Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Impuls 2 Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
Diskussionsrunde „Sozialstaat: Was sind uns unsere Werte wert?“ • Prof. Dr. Gisela Färber, Professorin für wirtschaftliche Staatswissenschaften, Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer • Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes • Dr. Rolf Rosenbrock, Vizepräsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege • Jörg Röhm, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Moderation: Dr. Georg Cremer, Vizepräsident
Verleihung des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder durch • Prof. Dr. Michael Ewers, Vorsitzender des Kuratoriums
Bericht aus der Arbeit des Deutschen Vereins Michael Löher, Vorstand DV
Berufung einer Stimmzählkommission Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung, Berufung einer Stimmzählkommission
Ergänzungswahlen zum Hauptausschuss Matthias Münning, Mitglied des Wahlausschusses
Satzungsänderung Wilhelm Schmidt, Präsident
Schlusswort/Verabschiedung Wilhelm Schmidt, Präsident

Eröffnung und Begrüßung

Wilhelm Schmidt, Präsident des Deutschen Vereins, begrüßt die Mitglieder und Gäste des Deutschen Vereins zur Mitgliederversammlung, die in diesem Jahr unter der Überschrift „Schuldenbremse 2020 – zwischen Haushaltskonsolidierung, Investitionsstau und Generationengerechtigkeit“ steht. Er stellt die satzungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Wilhelm Schmidt gedenkt den Hochwasser-Betroffenen und wünscht denjenigen, die derzeit in ihrer täglichen Arbeit mit den Betroffenen und den Folgen der Schäden zu tun haben, im Interesse der Menschen viel Erfolg. Er berichtet über den gestrigen Abend der Begegnung und freut sich über die Möglichkeit des Austausches mit den Mitgliedern und Arbeitskontakten des Deutschen Vereins.

Er begrüßt die Redner/innen und Diskutant/innen: Mario Czaja, Senator für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin, Prof. Dr. Gisela Färber, Professorin für wirtschaftliche Staatswissenschaften, Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Jörg Röhmann, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Dr. Rolf Rosenbrock, Vizepräsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, sowie Prof. Dr. Georg Cremer, Vizepräsident des Deutschen Vereins, der die heutige Diskussion moderieren wird. Er entschuldigt Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke, deren Mann vor einigen Tagen verstorben ist, und spricht sein herzliches Beileid aus.

Wilhelm Schmidt begrüßt außerdem die Preisträgerinnen des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises Dr. Katrin Claßen und Dr. Daniela Holle. Die Co-Autorin von Frau Dr. Holle, Dr. Margarete Halek, kann heute leider nicht kommen. Herr Schmidt begrüßt außerdem Prof. Dr. Michael Ewers, den Leiter des Instituts für Medizin-, Pflegepädagogik und Pflegewissenschaften von der Carité-Universitätsmedizin Berlin, und Vorsitzenden des Kuratoriums des Preises.

Herr Schmidt führt kurz in das Thema ein. Bereits der Titel zeige, welche Herausforderungen und Aufgaben damit für Bund, Länder und Kommunen, für die Wohlfahrtsverbände und andere Träger sozialer Dienstleistungen verbunden seien. Er übergibt das Wort an Senator Czaja.

Grußwort

Senator für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin, Mario Czaja, gibt zunächst einen Überblick über die demografische und soziale Lage des Landes Berlin: Derzeit habe Berlin 3,3 Mio. Einwohner/innen. Durch den Zensus seien die Zahlen deutlich nach unten korrigiert worden. Bis zum Jahr 2030 jedoch steige die Einwohnerzahl um 250.000, vor allem um jüngere Menschen, was Berlin zu einem „demografischen Gewinner“ mache. Derzeit gebe es in Berlin 660.000 Menschen, die älter als 65 Jahre seien. Deren Zahl steige bis 2030 um 200.000. Dies dürfte deutliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Verfügbarkeit von Fachkräften haben. Die Zahl der über Achtzigjährigen verdopple sich im selben Zeitraum.

Bei der Zahl der Pflegebedürftigen rechne man mit einem Anstieg von 108.000 auf 170.000. Vor diesem Hintergrund müsse man die Attraktivität und die Potenziale Berlins stärken. Der Senat bemühe sich darum, Berlin als Standort für neue Technologien und neue Branchen attraktiv zu machen. Des Weiteren wolle man die vorhandenen Arbeitskräfte weiter qualifizieren, um dem Wandel am Arbeitsmarkt gerecht zu werden (seit 1990 habe Berlin 200.000 Arbeitsplätze in der Industrie verloren). Besonderes Wachstumspotenzial sehe man in der Gesundheitsbranche. Die Qualitätssicherung in der Pflege sei ebenfalls eine Herausforderung. Hierzu müssen insbesondere der Pflegeberuf attraktiver gestaltet und neue Wohnformen besser reguliert werden.

Der Senator problematisiert die starke finanzielle Belastung von Ländern und Kommunen durch Leistungsverpflichtungen, die der Bund nicht vollständig erstatte. Die Sozialhilfe mit 1,6 Mrd. Euro pro Jahr (davon Eingliederungshilfe 670 Mio. und Hilfe zur Pflege 300 Mio.) sowie die Asylbewerberleistungen stellten eine große finanzielle Belastung dar. Auch in der Altenhilfe, insbesondere bei der Grundsicherung im Alter, würden die Belastungen für Länder und Kommunen zukünftig wachsen. Der Bund erstatte hier zwar die Transferausgaben, nicht aber die administrativen und infrastrukturelle Kosten. Er warne daher vor einer ärmer werdenden alternden Gesellschaft.

Eine zentrale Herausforderung für die Sozialpolitik sei eine Verbesserung der Bildung, um die Menschen „fit für den Arbeitsmarkt“ zu machen. Im Bereich der Prävention müssten die Kommunen Doppelangebote abschaffen und Schnittstellen überwinden.

Zur Umsetzung der Schuldenbremse in Berlin sagt der Senator, dass bis zum Jahr 2016 das strukturelle Defizit des Landes auf null reduziert werden solle. Gemeinsames Ziel sei, zukünftig den Ausgabenzuwachs auf maximal 0,3 Prozent pro Jahr zu limitieren. Die Gemeindefinanzkommission solle Einsparungspotenziale für die Kommunen identifizieren. Er forderte, das Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen zügig voran zu bringen. Da Berlin an die Schuldenbremse im Grundgesetz gebunden sei, werde es zukünftig einen erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen den unterschiedlichen Ressorts geben. Die Freie Wohlfahrtspflege und die öffentliche Hand müssten in einen Dialog darüber eintreten, wie Bewährtes bewahrt und weiterentwickelt werden könne.

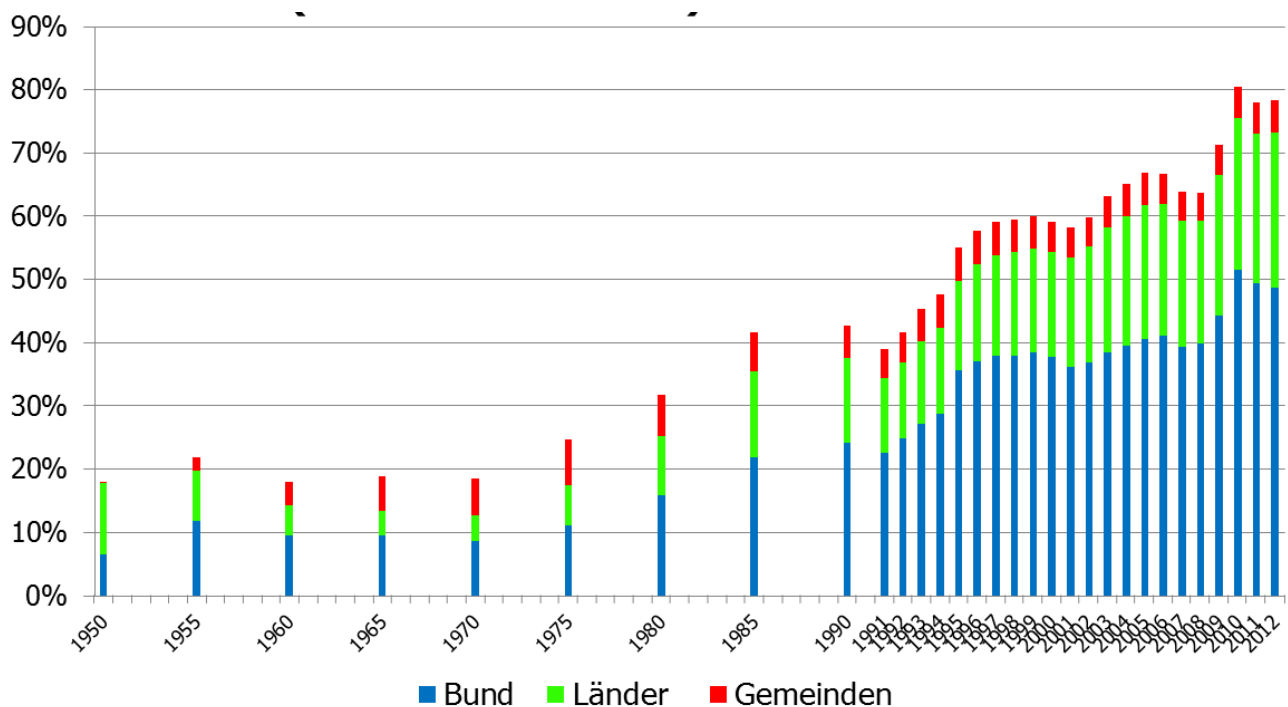
Impuls 1

Prof. Dr. Gisela Färber, Professorin für wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, erinnert daran, dass die Föderalismuskommission II die Schuldenbremse 2009 beschlossen habe. Diese sehe vor, dass der Bund ab 2016 ein Defizit von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht überschreiten dürfe. Ab 2020 dürften die Bundesländer keine neuen Schulden aufnehmen. Diese Regelungen seien in Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes aufgenommen worden. Für fünf Bundesländer (Bremen, Berlin, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt) seien Konsolidierungshilfen vorgesehen. Ein Stabilitätsrat sei zur Überwachung der Haushaltsführung eingesetzt worden.

Die Schuldenbremse sei auch im Kontext des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes und des Europäischen Fiskalpaktes zu sehen. Bereits während der Vorbereitungen der Europäischen Währungsunion habe man sich 1992 auf eine Defizitgrenze von 3 Prozent des BIP sowie auf eine Staatsschuldengrenze von 60 Prozent des BIP geeinigt. Diese Zahlen seien willkürlich gegriffen worden, da sie in etwa den Durchschnittswerten der EU-Staaten im Jahr 1991/1992 entsprachen. Man sei davon ausgegangen, dass bei Einhalten dieser Grenzen die Staatsschuld nicht weiter anwachsen werde. Die schlechte wirtschaftliche Entwicklung kurz nach der Einführung des Euro 2002 brachte Defizite von über 3 Prozent in Deutschland, Frankreich, Polen und Griechenland hervor, ohne dass der Rat Sanktionen verhängt hätte. 2005 wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärft, so dass in konjunkturell stabilen Zeiten das Defizit 1 Prozent des BIP nicht mehr überschreiten dürfe. Im Umfeld der „Euroschuldenkrise“ sei zusätzlich der europäische Fiskalpakt eingeführt worden, der seit Jahresbeginn 2013 gelte.

Ein zeitlicher Überblick über die Entwicklung der Staatsverschuldung und des Schuldenstandes seit 1950 zeige, dass in der Bundesrepublik erst in den 1970er Jahren die Staatsverschuldung deutlich über 20 Prozent gestiegen sei. In den frühen 1990er Jahren sei das Schuldenniveau von ca. 40 Prozent auf bis zu 60 Prozent gestiegen. Nach einem leichten Anstieg auf bis zu 65 Prozent sei die Schuldenquote seit der Eurokrise ab 2008 auf bis zu 80 Prozent gestiegen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes in Prozent des Bruttoinlandsproduktes 1950–2012.



Quelle: Giesela Färber.

Staatsverschuldung könne dennoch als intergenerativ gerecht angesehen werden, wenn dadurch langlebige Investitionen finanziert würden. Dennoch verringere die Aufnahme von Schulden die finanziellen Spielräume zukünftiger Generationen, da Ressourcen langfristig gebunden würden. Das Risiko der Staatsverschuldung für die öffentlichen Haushalte liege darin, dass sie langfristig den Finanzierungsspielraum durch Zinszahlungen und Tilgungen verenge, insbesondere wenn der Zinssatz oberhalb der Wachstumsrate liege. Besondere haushaltswirtschaftliche Risiken ergäben sich für einzelne Gebietskörperschaften. Bei gleicher Einnahmestruktur könnten Gebietskörperschaften mit hohem Schuldenstand deutlich weniger Leistung für ihre Bürger anbieten. So werde das Saarland ab 2020 nur noch etwa 87 Prozent der Durchschnittsausgaben für die öffentliche Daseinsvorsorge

leisten können. Stark verschuldete Gebietskörperschaften trügen auch ein höheres Risiko wegen zu erwartender zukünftiger Zinssteigerungen.

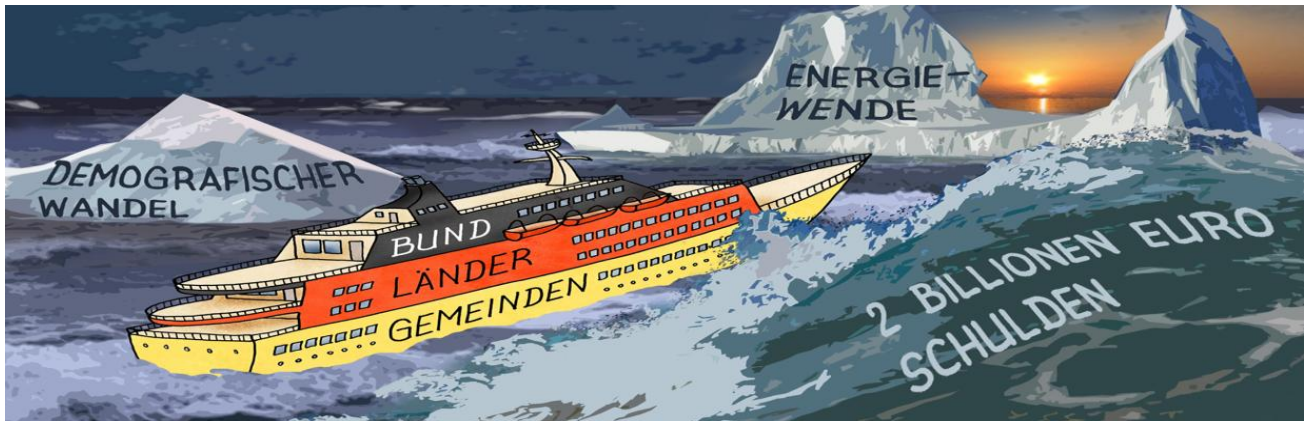
Die Professorin schlussfolgert, dass die Schuldenbremse als Selbstbindung der Politik eine wirksame Antwort auf die viele Jahre „weitgehend ungebremste Staatsverschuldung“ sein könne. Gleichzeitig seien der sehr unterschiedliche Sanierungsbedarf bei Ländern und Kommunen und die praktisch fehlende Steuerautonomie dieser Gebietskörperschaften ein großes Problem. Eine Sanierung der Haushalte bis 2020 sei jedoch zwingend erforderlich, da sonst das Risiko einer Bestrafung durch die Kapitalmärkte bestehe, wie aus der Eurokrise bekannt. Ein großes Risiko liege im unzureichenden Management weiter steigender Sozialausgaben für die Kommunen. Unerlässlich sei es, die Standort- und Lebensqualität nicht nur für die heutigen sondern auch für die zukünftigen Generationen zu bewahren.

Impuls 2

Dr. Gerd Landsberg, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, verweist darauf, dass Deutschland eine der geringsten Jugendarbeitslosigkeitsraten habe und sich das jährliche Steueraufkommen auf rund 600 Mrd. Euro belaufe. Bis 2020 sei zu erwarten, dass der Steuerertrag auf 683 Mrd. Euro im Jahr steigen werde. Die größten Herausforderungen ergäben sich durch den demografischen Wandel, die Energiewende sowie den Schuldenberg von 2 Billionen Euro, der tägliche Kosten von 170 Mio. Euro verursache. Schulden sind nach Auffassung Dr. Landsbergs ein unterschätztes Problem.

In der Politik in Deutschland müsse es einen Paradigmenwechsel geben vom „Vater Staat“ zum „Bürgerstaat“. Die Sozialausgaben der Kommunen stiegen stetig trotz niedriger Arbeitslosigkeit (von 28 Mrd. Euro im Jahr 2002 auf 44 Mrd. Euro im Jahr 2012). Die hohen Schulden der Kommunen (Steigerung von 16 auf 48 Mrd. Euro im gleichen Zeitraum) verringerten den Investitionsspielraum enorm. Die Investitionsausgaben schwankten in den vergangenen zehn Jahren um den Mittelwert von jährlich 20 Mrd. Euro. Im „Sozialdickicht“ verbergen sich nach Auffassung Dr. Landsbergs ca. 24 Mrd. Euro für die Sozialhilfe, darunter Ausgaben für die Bekämpfung der Altersarmut, für Eingliederungshilfe, Unterkunftskosten und Wohngeld. Dazu kämen 152 familienpolitische Leistungen mit einem Gesamtumfang von 123 Mrd. Euro, darunter das Betreuungsgeld, das Bildungspaket sowie die Kinder- und Jugendhilfe. Um dieses „Dickicht“ zu entwirren,

fordert Dr. Landsberg mehr Transparenz, mehr Zielgenauigkeit und Konzentration auf die Bedürftigsten und weniger Bürokratie.



Quelle: Deutscher Städte- und Gemeindebund.

An die Bundesregierung stellt er folgende Forderung:

- Die Reform der Eingliederungshilfe, insbesondere deren Überführung in ein Bundesleistungsgesetz, das die dauerhafte Entlastung der Kommunen sicherstellt.
- Die Sicherung der kommunalen Infrastruktur durch eine Investitionsoffensive. Hier bestehe massiver Nachholbedarf.
- Eine generelle Reform der sozialen Leistungssysteme, um diese stärker an der Bedürftigkeit zu orientieren, zu entbürokratisieren und mehr Transparenz zu schaffen.
- Eine Föderalismusreform III unter Einbindung der Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft und zur Lösung der Altschuldenfrage. Ferner müsse eine tragfähige Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen geschaffen werden. Das Kooperationsverbot sei aufzuheben.
- Um die Energiewende umzusetzen, bedürfe es mehr marktwirtschaftlicher Elemente bei der Förderung und einer Beteiligung der Kommunen und Bürger an der Wertschöpfung.

Ferner solle der Solidaritätszuschlag nicht abgeschafft, sondern zum Schuldenabbau verwendet werden. Eine Vermögenssteuer halte er nicht für realistisch, da sie mit zu großem Verwaltungsaufwand einhergehe.

Diskussion: Sozialstaat – Was sind unsere Werte wert?

Prof. Dr. Giesela Färber wies in ihrem vorangegangenen Vortrag bereits darauf hin, dass einige Bundesländer und Kommunen so sehr durch Verschuldung belastet seien, dass die Sanierung ihrer Haushalte mit spürbaren Leistungseinschränkungen einhergehen werde. Die sehr unterschiedlichen Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen stünden im Spannungsfeld mit der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, wie sie vom Grundgesetz

vorgegeben würde. Ein Beispiel hierfür sind nach Auffassung von **Dr. Gerd Landsberg** die unterschiedlichen Lehrergehälter und Verbeamtungspraktiken der Bundesländer. Diese führten dazu, dass Lehrer gezielt in Regionen mit besserer Bezahlung und schnellerer Verbeamtung abwanderten. Diese Wanderbewegung könne dazu beitragen, dass die Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen den Regionen weiter wüchsen. **Jörg Röhmann, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration**, fordert, die Bildungsfinanzierung zwischen den Bundesländern auszugleichen. Ein Länderfinanzausgleich sei notwendig, da die Refinanzierung von Bildungsausgaben durch die Einkommenssteuer wegen der Mobilität der Menschen nicht gewährleistet sei.

Mit Blick auf sozialpolitische Leistungen gebe das Grundgesetz einen Mindeststandard vor, betont **Prof. Dr. Ralf Rosenbrock, Vizepräsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege**. Die Bewahrung der Menschenwürde bilde eine Untergrenze, die auch durch die Schuldenbremse nicht relativiert werden könne. Deshalb müssten sich Debatten um Leistungsstandards und die Finanzierung im Bereich des grundgesetzlich Vorgeschiedenen bewegen. Soziale Leistungen seien das „Bindegewebe der Gesellschaft“. Er fordert daher, im Zusammenhang mit der Schuldenbremse auch über die Einnahmeseite zu diskutieren. Mögliche neue Einnahmenquellen zur Finanzierung öffentlicher Daseinsvorsorge seien die Finanztransaktionssteuer, die Vermögenssteuer und die Erbschaftssteuer. Ausgabensteigerungen seien bereits absehbar, etwa im Kontext der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion). Diese notwendigen sozialen Neuerungen verursachten Kosten, die ohne zusätzliche Einnahmen nicht zu finanzieren seien.

Prof. Dr. Georg Cremer, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes und Moderator der Diskussionsrunde, weist in diesem Zusammenhang auf eine Befragung im Auftrag der Parität hin. Diese habe ergeben, dass drei Viertel der Bürger/innen einer stärkeren Besteuerung großer Vermögen zustimmten.

Ebenfalls erörtert werden in der Diskussion die Auswirkungen der asymmetrischen Verteilung von Vermögen und Einkommen, der Segmentierung am Arbeitsmarkt, sowie geringer Löhne und prekärer Beschäftigungsverhältnisse auf die Einnahmen von Staat und Sozialversicherung. Steigende Erwerbstätigenzahlen und auskömmliche Löhne würden

durch höhere Steuereinnahmen, steigende Beitragszahlungen und geringere Transferleistungen sowohl die öffentlichen Haushalte als auch die Sozialkassen entlasten.

Aus Sicht von **Dr. Gerd Landsberg** ist nicht das Gesamtsteueraufkommen das Problem, sondern das Finanzverhältnis zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dies sei neu zu regeln und transparenter zu gestalten. Kosten, die durch Leistungsgesetze des Bundes verursacht würden, müssten genau beziffert und vollumfänglich erstattet werden. Er beklagt, dass die Steuerungskompetenz der Kommunen durch die Vorgaben von Bund und Ländern stark eingeschränkt sei.

Jörg Röhmann hält dem entgegen, dass auch die Kommunen mehr Transparenz zulassen müssten, etwa durch eine Standardkostenanalyse und Evaluierungen. Ferner bedürfe es einer Wirkungsanalyse von Leistungsgesetzen des Bundes, die von Ländern ausgeführt werden. Mit der doppelten Buchführung, auch Doppik genannt, gebe es bereits ein Instrument, um eine bessere Kosten-Nutzen-Analyse durchführen zu können. Die „Schönrechnerei“ der finanziellen Auswirkungen von Bundesgesetzen müsse aufhören. Ein weiteres Beispiel für die Intransparenz der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sei, so **Dr. Landsberg**, der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur. Die Gesamtkosten seien von Bund und Ländern insgesamt zu niedrig veranschlagt worden (12 Mrd. Euro). Tatsächlich beliefen sich die Kosten einer Schätzung der Kommunen zufolge auf fast 19 Mrd. Euro. Bei allen neuen Leistungsgesetzen müsse von Beginn an deren Finanzierung festgelegt werden.

Dr. Gerd Landsberg fordert, sozialpolitische Leistungen auf die Bedürftigen zu konzentrieren und Gutverdienende stärker zur Finanzierung der von ihnen in Anspruch genommenen sozialen Dienstleistungen heranzuziehen. Als Beispiel nennt er die Kinderbetreuung, die von den Bundesländern zunehmend kostenlos angeboten würde. Es sei nicht nachzuvollziehen, warum Gutverdienende hier nicht einen zusätzlichen Beitrag leisten sollten. **Ralf Rosenbrock** hingegen vertritt die Meinung, dass Universalität und Gleichheit beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen Werte an sich seien, die sich besonders in der derzeitigen Krise bewährt hätten. Dessen unbeschadet könnten bei vielen sozialen und kommunalen Dienstleistungen die Preise nach dem Einkommen strukturiert werden. **Jörg Röhmann** weist darauf hin, dass viele Eltern im Kita-Bereich zu höheren Zuzahlungen bereit wären, wenn die Angebote stärker auf ihre Bedarfe ausgerichtet wären (Öffnungszeiten).

Dr. Gerd Landsberg spricht sich dafür aus, die Sozialsysteme zu vereinfachen und Pauschalierungen bei den Transfersystemen zuzulassen, um die Effizienz zu steigern und den Nutzer/innen mehr Freiheit bei ihren Entscheidungen zu ermöglichen. Die Überprüfungen und ggf. Absenkungen von Standards seien schwer durchzusetzen, da jeweils Partikularinteressen berührt seien. Es gebe aber auch überflüssige Ausgaben im Sozialbereich. Wenn es um deren Abbau gehe, gingen Verbände und Politik nach Meinung von Jörg Röhm, eine „unselige Koalition“ ein, insbesondere wenn diese Leistungen die Mitte der Gesellschaft beträfen. Dennoch seien die Verbände ein wichtiger Partner des Staates. Die Bedarfsplanung der öffentlichen Hand dürfe sich dem Druck der Sozialwirtschaft (etwa im Krankenhauswesen) nicht beugen.

Verleihung des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises

Wilhelm Schmidt begrüßt Prof. Dr. Michael Ewers, den Vorsitzenden des Kuratoriums, sowie die beiden anwesenden Preisträgerinnen, Dr. Katrin Claßen und Dr. Daniela Holle. Letztere teilt sich den Preis mit Dr. Margareta Halek, die leider nicht an der Preisverleihung teilnehmen kann.

Der Cäcilia-Schwarz-Förderpreis wird seit 2006 unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin bereits zum 3. Mal verliehen. Initiiert worden ist der Preis durch das Vermächtnis von Frau Cäcilia Schwarz mit dem Ziel, Innovationen und neue Entwicklungen in der Altenhilfe in Deutschland zu würdigen. Wilhelm Schmidt betont, dass damit auch die Arbeit junger Wissenschaftler/innen in diesem Bereich anerkannt werde. Gleichzeitig leiste der Preis auch einen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels, indem er nach Lösungsansätzen sucht. Zur Gestaltung des demografischen Wandels habe in den letzten Jahren gerade auch der Deutsche Verein mit seinem weiten Begriff von Altenhilfe beigetragen. Das Präsidium des Deutschen Vereins hat in seiner gestrigen Sitzung erneut Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflege verabschiedet. Wilhelm Schmidt dankt dem Kuratorium für seine Arbeit und übergibt das Wort an Prof. Dr. Michael Ewers.

Prof. Dr. Michael Ewers vom Institut für Medizin-, Pflegepädagogik und Pflegewissenschaften der Charité-Universitätsmedizin Berlin, dankt allen Bewerber/innen und begründet die Entscheidung für die beiden ausgezeichneten Arbeiten. Beide Arbeiten seien von ihrer Thematik, ihrer Fragestellung und der Präsentation der Ergebnisse sehr unterschiedlich. Die eine Arbeit befasse sich aus psychologischer und gerontologischer

Perspektive mit weitgehend selbständig lebenden älteren Menschen in ihrem privaten häuslichen Lebensumfeld, die andere aus pflegewissenschaftlicher Sicht mit demenziell erkrankten älteren Menschen, die in Einrichtungen der stationären Langzeitversorgung leben. Die eine Arbeit wolle dazu beitragen, dass in der Altenarbeit innovative Maßnahmen zur Unterstützung der Selbständigkeit oder zur Anregung der Lebensqualität ergriffen werden, die andere liefere Erkenntnisse, die zur Verbesserung der Pflegediagnostik beitragen und der Forderung nach mehr Patientenorientierung in der Langzeitversorgung von Schwerbelasteten und in ihrer Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit eingeschränkten Menschen Nachdruck verleihen.

Beide Arbeiten würden den spezifischen Perspektiven älterer Menschen in den wissenschaftlichen Diskursen besonderes Gewicht verleihen. Ein solcher patientenorientierter Zugang sei besonders zu würdigen, denn noch immer sei es in wissenschaftlichen und praktischen Kontexten Usus, über die Köpfe älterer kranker oder pflegebedürftiger Menschen hinweg zu argumentieren und zu handeln. Die ausgewählten Nachwuchswissenschaftlerinnen hätten versucht, älteren Menschen mit ihren spezifischen Perspektiven in der Forschung und in der Praxis angemessene Geltung zu verschaffen. Prof. Dr. Michael Ewers schließt seine Laudatio mit dem Wunsch, dass die Erkenntnisse der beiden Dissertationen breit in die Fachöffentlichkeit gestreut werden.

Wilhelm Schmidt bedankt sich bei Prof. Dr. Michael Ewers für die Laudatio und bittet Dr. Katrin Claßen und Dr. Daniela Holle auf die Bühne. Er beglückwünscht die Beiden zu dem Preis. Die Urkunden sowie zwei Schecks über jeweils 2.500 € werden überreicht. In einer kurzen Rede danken die beiden Preisträgerinnen dem Deutschen Verein und dem Kuratorium für die Auszeichnung.

Bericht aus der Arbeit des Deutschen Vereins

Der Vorstand, Michael Löher, dankt den Preisträgerinnen für ihre Reden, die deutlich gemacht hätten, wie viel Herzblut in den Arbeiten steckt. Er berichtet aus den Schwerpunkten der Arbeit des Deutschen Vereins im Jahr 2012 sowie über die aktuellen und zukünftigen Aufgaben. Der ausführliche Bericht des Vorstands liegt als Anlage der Niederschrift bei.

Aussprache

Wilhelm Schmidt bedankt sich im Namen des Präsidiums ganz herzlich bei den Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit. Von Seiten des Publikums gibt es keine Fragen oder Anmerkungen zum Bericht des Vorstands.

Berufung einer Stimmzählkommission

Wilhelm Schmidt teilt mit, dass die Mitgliederversammlung mit 258 Stimmen beschlussfähig ist. Die Stimmzählkommission setzt sich zusammen aus:

- Michael Leinenbach, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
- Hendrik Lütke, Diakonisches Werk Bayern e.V.
- Gudrun Schattschneider, ASB Hauptstadtrepräsentanz Berlin

Ergänzungswahlen zum Hauptausschuss

Matthias Münning, Mitglied des Wahlausschusses, führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er informiert, dass die Mitgliederversammlung alle zwei Jahre Persönlichkeiten in den Hauptausschuss wählt, der nach der Satzung bis zu 220 Mitglieder hat. Die Wahlperiode dauert vier Jahre. Es werden alle zwei Jahre ca. die Hälfte der Mitglieder des Hauptausschusses gewählt.

Nach Satzung und Wahlordnung ist es Aufgabe des Wahlausschusses, diese Wahlen vorzubereiten und den Mitgliedern einen Vorschlag über die Zusammensetzung des Hauptausschusses zu unterbreiten, der folgende Kriterien erfüllt:

- Alle Gruppierungen im Deutschen Verein sollten angemessen vertreten sein, die freie und öffentliche Seite sollten sich ausgewogen präsentieren.
- Innerhalb der Säulen sollte eine ausgeglichene Verteilung stattfinden.
- Vertreter/innen der Bundesländer sowie Vertretungen aus der Wissenschaft sollten Berücksichtigung finden.
- Auch geografische sowie Genderaspekte sollten berücksichtigt sein.

Matthias Münning erläutert die Wahlvorschlagsliste, die 98 namentliche Wahlvorschläge des Wahlausschusses enthält. Er weist darauf hin, dass die Mitglieder die Wahlvorschlagsliste per Post erhalten haben. Am heutigen Tag wird diese nochmals durch eine aktualisierte Version ersetzt.

Matthias Münning weist darauf hin, dass auf dieser Liste bei den Vorschlägen Nr. 1 (Martin Adam), Nr. 5 (Michael Bammessel) und Nr. 97 (Claudia Zinke) irrtümlich ein „w“ für Wiederwahl angegeben worden sei, obwohl sie erstmalig kandidieren.

Herr Münning informiert über weitere Änderungen:

- Michael Büge, ehemals Staatssekretär für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin, ist von seiner Kandidatur zurückgetreten. Zur Wahl stellt sich Dirk Rothenpieler, Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin.
- Die in der ursprünglichen Wahlvorschlagsliste mit N.N. gekennzeichneten Vorschläge sind mittlerweile wie folgt benannt:
 - Nr. 59: Rolf Diener, Jugendamtsleiter im Amt für Soziale Dienste der Freien und Hansestadt Bremen
 - Nr. 60: Christian Armbrorst, Referatsleiter Sozialpolitik im niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 - Nr. 61: Herbert Heyd, Abteilungsleiter Prävention und Versorgung im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes
 - Nr. 62: Waldemar Kunkat, Referatsleiter Sozialhilfe, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.

Matthias Münning erläutert den Wahlvorgang, die Möglichkeit zur Blockwahl sowie die Abstimmungskarten. Er weist darauf hin, dass der Stimmzettel ungültig ist, wenn Zusätze gemacht werden oder Kandidat/innen bzw. der Wahlzettel durchgestrichen werden. Die Wahlzettel werden analog der Abstimmungskarten verteilt. Abschließend eröffnet er den Wahlvorgang.

Satzungsänderung

Wilhelm Schmidt führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er verweist auf die Vorlage für die Satzungsänderung. Geändert werden sollen § 11 Abs. 1 und 2 der Satzung. Das Präsidium schlägt vor, die Anzahl der zu wählenden Präsidiumsmitglieder von 30 auf bis zu 32 Personen zu erhöhen.

Aus dem Publikum wird eine Verständnisfrage zum Sinn und Zweck der zahlenmäßigen Aufstockung gestellt. Vorstand Michael Löher begründet die Aufstockung damit, dass die

Dachorganisationen privat-gewerblicher Träger auf Bundesebene durch die letzte Satzungsänderung im Jahr 2012 vollwertige Mitglieder im Deutschen Verein sind und ihnen damit ein Stimmrecht im Präsidium eingeräumt werden soll. Ein weiterer Platz sei für eine/n Vertreter/in der Wissenschaft vorgesehen. Die Aufstockung um zwei Stimmen sei erforderlich, um bei Abstimmungen des Präsidiums durch eine ungerade Zahl der Abstimmenden entscheidungsfähig zu sein.

Herr Schmidt bittet um Abstimmung. Der Änderung wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt.

Herr Schmidt informiert darüber, dass das Ergebnis der Wahlen zum Hauptausschuss noch nicht fest steht. Die Ergebnisse werden in der Ausgabe 9/2013 des Nachrichtendienstes und auf den Internetseiten des Deutschen Vereins veröffentlicht. Die Gewählten werden über ihre Wahl schriftlich informiert.

Schlusswort/Verabschiedung

Herr Schmidt bedankt sich bei den Gästen und Mitgliedern des Hauptausschusses und wünscht ihnen eine gute Heimreise.

Für die Richtigkeit:

Wilhelm Schmidt
(Präsident)

Johannes Eisenbarth
(Protokollant öffentlicher Teil)

Diana Pech
(Protokollantin interner Teil)

-Anlagen-